

Gefährdungen von historischen Parks und Gärten

Anmerkungen zur aktuellen Situation

Bei dem wichtigen und durchaus immer aktueller werdenden Thema „Präventive Konservierung und Erhaltungsperspektiven“ in der Denkmalpflege denkt man im Fachbereich der Gartendenkmalpflege unwillkürlich an den vorbeugenden Schutz bei Naturkatastrophen beziehungsweise an die wertvolle Gehölzbestände oftmals bedrohenden Kalamitäten, ausgelöst beispielsweise durch Schädlinge, Grundwasserabsenkungen, Sturm- oder auch Hochwasserschäden. Welcher Natur diese die Vitalität und das Erscheinungsbild unserer Parks bedrohenden Katastrophen sind, hat nicht zuletzt das das Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz bedrohende Elbhochwasser oder die sich schon sehr nachteilig auf die wertvollen Alteichen im Park von Potsdam-Sanssouci auswirkende Grundwasserproblematik deutlich gemacht. Und doch haben die in Parks nie endenden Bemühungen um laufenden Erhalt und Unterhalt – auch unter den Aspekten Revitalisierung und Restaurierung – gezeigt, dass natürliche Umweltbedrohungen, Naturkatastrophen eingeschlossen, nicht das eigentliche gartendenkmalpflegerische Problem darstellen, auch nicht in den als Weltkulturerbe geschützten Parks, Gärten und Kulturlandschaften, sondern heute vielmehr strukturelle beziehungsweise arbeitsorganisatorische, ja mehr noch Fragen der Fremd- und Übernutzung sind. Die spätestens seit den 1980er Jahren zu beobachtende Tendenz, auch das historische Gartenerbe, zumal wenn es sich um besonders prominente Anlagen wie die unter Welterbeschutz stehenden handelt, durch eine gezielte Vermarktung scheinbar rentabel zu gestalten beziehungsweise als glanzvolle Folie für nicht enden wollende Events zu missbrauchen, dürfte heutzutage in der Tat das ungleich größere Übel sein.

Der prominente Fall des nicht weit von Frankfurt gelegenen Heil- und Kurbads Homburg vor der Höhe vermag die Problemlage zu verdeutlichen. Bad Homburg, das sein Renommee nicht zuletzt von dem auch international bekannten Kurpark herleitet, an dessen Gestaltung so bekannte Gartenkünstler wie Maximilian Friedrich Weyhe, Peter Joseph Lenné, Gustav Meyer, Friedrich Jühlke und die Gebrüder Siesmeyer gearbeitet haben, ist nämlich zunehmend in Gefahr, seine sehr zu Recht oft gerühmte Qualität als unverfälschtes und substantielles Zeugnis einer wichtigen Epoche deutscher Gartenkultur zu verlieren. Die Verluste sind hier – wie bei den ebenfalls sehr bekannten und in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Parks in Frankfurt am Main, dem bekannten Bethmannpark oder dem nicht minder berühmten Palmengarten – weniger sichtbaren Einzeleingriffen geschuldet, sondern mehr jahrzehntelangen schleichenden Erosionen. Als würde man in Bad Homburg einen ebensolchen Substanzverlust auf sich zukommen sehen, ist seit geraumer Zeit eine erstaunliche Tendenz zur „Aufwertung“ zu konstatieren. Zahlreiche sogenannte Events wie der Start der Rallye Monte Carlo in der Brunnenallee, das herbstliche Windhundrennen oder die nun schon seit einiger Zeit zu beobachtende Ausschmückung – Lenné hätte bei positiven Maßnahmen von „Aufschmückung“ gesprochen – dieses bedeutenden histori-

schen Parks mit klobiger und die Anlage inzwischen allenthalben dominierender moderner Kunst können die gartenhistorisch zu bedauernden Veränderungen und Eingriffe nur mühsam kaschieren. „Gerade wegen des immer wieder beschworenen ephemeren Charakters der Gartenkunst sind wir eben zu besonderer Strenge in der Erhaltung der authentischen Substanz aufgerufen“, wie Brigitt Sigel einmal zu Recht sagte, „und wo dies nicht möglich oder angestrebt ist, wenigstens zu einer eingehenden Untersuchung und Dokumentation des vor der Zerstörung stehenden Originals.“¹ Auch wenn manche der Homburger Veranstaltungen unter dem Stichwort „Gartenzauber“ verkauft wurden, sieht man eben auch an anderen bedeutenden Kurparks wie denen von Bad Oeynhausen oder Bad Meinberg, wo eine Missachtung des historisch gewachsenen Gartendenkmals endet. Eine rühmliche Ausnahme ist hier sicherlich Bad Driburg, ebenfalls in Westfalen gelegen, wo seit zweihundert Jahren ein durchaus bescheidener und in jeder Generation sorgsam gepflegter und nur sehr behutsam weiterentwickelter Kurpark in einer selten gewordenen Authentizität und schlichten Schönheit noch immer das helle Entzücken der Besucher hervorruft. In Bad Driburg wird eben noch im Sinne Jakob Burckhardts sichtbar, was solche Anlagen über den „Geist“ und die Gesellschaft ihrer Zeit, über die Intentionen und Konventionen ihrer Schöpfer aussagen. Das heute allenthalben sichtbar werdende ungebremste Profitstreben mit damit einhergehender Kommerzialisierung und technischem Aufrüstungsdruck hat ja nicht nur für die natürliche Umwelt oft genug schwerwiegende Folgen, sondern auch für den Bestand überkommener Bau- und Gartendenkmale und damit für die historisch gewachsene Vielfalt und Unverwechselbarkeit unserer Kulturlandschaft.

Zunehmend ist nicht nur die Tendenz zu bemerken, historische Objekte aktuellen Funktionen und Nutzungsvorstellungen unterzuordnen, sondern das Gartendenkmal auch mit modischen Veränderungen und Zutaten zu überfrachten und damit zu überfordern. Die mehr und mehr zu beobachtende Tendenz, denkmalgeschützten Parkanlagen in großen Kommunen die Funktion öffentlicher Grünanlagen mit begrenzten lokalen Aufgaben zu übertragen, auch unter dem Hinweis, dass ein „bloß“ historischer Park ja ohnehin nicht genug zu bieten habe, ist eine gefährliche Entwicklung, insbesondere wenn das scheinbare Erwecken aus einem Dornröschenschlaf mit immer noch populärem, aber ganz unsinnigem Einreißen von Mauern, Hecken oder Gartenzäunen verbunden ist. Längst ist bekannt, dass einem Fall dieser „Gartendämme“ – von der Politik in aller Regel im Sinne spektakulärer Öffentlichkeitswirkung nachdrücklich begrüßt – sehr schnell scheinbar unabdingbar notwendige Erschließungswege, Zerstörungen durch nunmehr ungehemmtes Mountainbiking, Grillen, Lagern und Bolzen oder,

¹ Brigitt SIGEL, Der gewachsene und der rekonstruierte Garten, in: Die Gartenkunst 7, 1995, S. 341–346, 344.



Abb. 1. Schwetzingen, Schlosspark, Oldtimer-Treffen im Juli 2002.

Fig. 1. Palace park, vintage car gathering in July 2002.

schlimmer noch, eine Aufwertung durch scheinbar fehlende Attraktionen folgen. Diese Überstrapazierung historischer Gartenanlagen durch zeitgemäße Nutzungen und Freizeitaktivitäten – der sogenannten Fun-Gesellschaft – stellt im Grunde eine Vergewaltigung von Gartenkunstwerken dar und beraubt diese à la longue ihrer Würde und Integrität.

Lehrreich ist auch das Beispiel Schwetzingens, eines Ensembles, das sich mit gutem Erfolg auf dem Weg zum Weltkulturerbe befindet und dessen Schloss, namentlich sein Garten, von höchster Bedeutung sind. Dennoch bestanden auch dort noch in der jüngsten Vergangenheit Tendenzen zu einer nicht akzeptablen Vermarktung. So wurde der Schlossgarten von Schwetzingen noch im Jahr 2000 für eine Großveranstaltung der weltweit agierenden McKinsey-Gruppe genutzt. Auch wenn die Schlossverwaltung für die nur eintägige Großveranstaltung einen Gewinn von 110 000 DM ausweisen konnte, so war doch der wertvolle historische Garten durch enorme Auf- und Abbauaktivitäten mehr als eine Woche blockiert beziehungsweise in seiner Besuchs- und Aufenthaltsqualität zumindest stark beeinträchtigt, zumal die Aufbauten nicht nur das gesamte Parterre, sondern auch die Seitenalleen beanspruchten und Zelte sowie andere Installationen mit Schwerfahrzeugen an- und abzutransportieren waren. Die nach Ende der Veranstaltung festgestellten und an der Oberfläche sichtbaren Schäden bestanden unter anderem darin, dass zahlreiche neugepflanzte Linden umgefahren und weitere Bäume beschädigt worden waren. Auch war ein Brückengeländer ins Wasser gedrückt worden, so dass die Brücke ausgebaut und neu errichtet werden musste. Die Kosten für die Beseitigung der bekannt gewordenen und an der Oberfläche sichtbaren Schäden beliefen sich auf immerhin rund 70 000 DM. Die unterirdischen und Langzeitschäden, mehr noch der immaterielle Scha-

den, sind jedoch im Grunde gar nicht zu beziffern. Auf Nachfrage wurde deutlich, dass die örtliche Verwaltung in die Planung im Übrigen nicht einbezogen worden war. Auch hatte die Presse zu der Veranstaltung bemerkenswerterweise keinen Zutritt erhalten. Die im Parkbereich Wohnenden waren zudem während der ganzen Veranstaltung von Bodyguards mit Springerstiefeln bewacht worden. Einzelne Gärtner hatten sich vor seitliche Bereiche des Parterres gestellt und den Lkw-Fahrern verkündet, diese Bereiche könnten nur „über ihre Leiche“ befahren werden. Verständlicherweise war nicht nur die Empörung bei den zuständigen Pflegekräften vor Ort sehr groß, es hatte auch aus Fachkreisen zahlreiche Reaktionen beziehungsweise Bitten gegeben, hier deutlich zu intervenieren, um vor allem schon den Anfängen eines ganz offensichtlichen Missbrauchs zuvorzukommen. Auch wenn der Finanzminister des Landes Baden-Württemberg drei Tage nach dem McKinsey-Fest in Schwetzingen anlässlich des Sckell-Gedenkjahrs einen Baum pflanzte, er wurde vom Vorsitzenden des Arbeitskreises Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) – auch in dessen Eigenschaft als *German effective member* des internationalen Garten- und Kulturlandschaftskomitees von ICOMOS-IFLA – in einem Schreiben des geschilderten eklatanten Missbrauchs mit deutlichen Worten gerügt und dringend um Abstellung gebeten. In seiner erwartungsgemäß ambivalenten Antwort, die durchaus die Qualität und die Bedeutung eines potentiellen Welterbes achtet, schrieb der Minister: „Ich bin fest überzeugt, dass bei einem noch vorsichtigeren Umgang mit der

² Dieses und die folgenden Zitate Ministerbrief vom 15. Dezember 2000 an den Vorsitzenden des AK Historische Gärten der DGGL.



Abb. 2. Schwetzingen, Schlosspark, Oldtimer-Treffen im Juli 2002.

Fig. 2. Palace park, vintage car gathering in July 2002.

Dimensionierung und Überwachung aller in Schwetzingen zugelassenen Veranstaltungen zukünftig materielle Schäden weitgehend vermieden werden können, [...] ich werde streng darauf achten, dass dies auch eingehalten wird“.² Er erwähnte jedoch auch, in bezeichnender und seine Entscheidung ganz offensichtlich legitimierender Weise, dass „die fürstlichen Schlossgärten von ihren Erbauern nicht vorrangig als Ort beschaulicher Einsamkeit geplant, sondern gezielt auch als Kulisse großer Festlichkeiten konzipiert worden sind“. Aus dieser Haltung heraus hatte der Minister leider dann auch schon dem European Concours d’Elegance, einem Oldtimer-Treffen, im Juli 2001 im Schlossgarten von Schwetzingen unter dem Hinweis zugestimmt, dass es sich ja „nicht um ein schlichtes Oldtimertreffen, sondern um die Präsentation hochrangiger technischer Denkmäler in einem Gartendenkmal handelt“ – eine erstaunlich durchsichtige Argumentationskette (Abb. 1–2).

Heute muss mehr denn je die Frage erlaubt sein – dies gilt in ganz besonderem Maße für die als Weltkulturerbe geschützten Gärten und Parks und somit beispielsweise auch für den Weimarer Schlosspark Belvedere, gerade in bezug auf die dortigen Konzertveranstaltungen im Jahr der Kulturhauptstadt Europas 1999 –, ob der permanenten Verfügbarkeit des historischen Gartens für unterschiedlichste Nutzungsansprüche nicht nur aus konservatorischer, sondern auch aus allgemein gesellschaftlicher Sicht ein Ende bereitet werden muss. Die Schäden, namentlich auch die immateriellen, die kurzfristig nicht messbar sind, führen eben doch zu unwiederbringlichen Verlusten. Die Verwüstung im Zusammenhang mit dem Grönemeyer-Konzert, bei dem 12000 (!) Musikfans Teile des Belvedere-Parks in eine Schlammwüste verwandelten, verweist nicht nur auf schwere inhaltlich-organisatorische Fehlleistungen, sondern ist in einem Weltkulturerbe absolut inakzeptabel (Abb. 3–4). Zu erinnern ist diesbezüglich aber auch an die Einbeziehung des Gartenreichs

von Dessau-Wörlitz als Korrespondenzstandort für die Expo 2000. Zu ihrer Entstehungszeit war die Wörlitzer Infrastruktur für einige Kutschen pro Tag ausgelegt, erwartet wurden während der Weltausstellung pro Tag etwa 4000 Gäste! Dies musste unweigerlich zu zahlreichen Verlusten an historischer Substanz sowie zu Verfälschungen der ursprünglich beabsichtigten Wirkung führen, auch wenn man bisher in Wörlitz glücklicherweise weder einen Golfplatz noch ein Schachfeld oder eine Minigolfanlage zur „Aufwertung“ findet. Zum Glück ist Wörlitz – zumindest im Winterhalbjahr – noch immer und uneingeschränkt ein „Freiraum für die Seele“, eine Kulturlandschaft, die ganz unmittelbar und direkt über stimmungshafte Sinnbezüge und wechselnde Naturszenen Anregungen gibt.

In einer Zeit der auch im Gartenschaffen immer schneller voranschreitenden Entwicklungen und technischen Tendenzen macht es eben mehr als Sinn, „der Ökologie der Gärten als kulturelles Erbe mehr Respekt zu zollen als bisher“, wie Géza Hajós es einmal formulierte, und dieses Erbe unüberformt, unverändert oder unverändert als authentische Quelle, als Sachzeugen für uns und die nächsten Generationen zu erhalten und zu pflegen. Denkmale sollen im Übrigen nicht nur Dokumente für die wissenschaftliche Forschung, sondern auch Vorbilder, konzentrierte Erfahrungsbereiche der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Zusammenhänge, mithin Kristallisationspunkte in der Gegenwart sein. Diese Rollen können historische Gärten aber nur dann spielen, wenn sie uneingeschränkt als Kunstwerke eo ipso akzeptiert werden und allen Versuchen widerstanden wird, sie im Sinne der nunmehr wohl weitgehend überwundenen Phase der „schöpferischen Gartendenkmalpflege“ zu verbessern, oder sie scheinbar „fit“ zu machen für die Jetztzeit. An dieser Stelle sollte man sich des in seiner Wahrheit erschreckenden Satzes von Johann Wolfgang von Goethe erinnern: „Werke der Kunst werden zerstört, sobald der Kunstsinn verschwindet.“³ Dies gilt auch und gerade für Erhalt und Pflege

der infrastrukturellen Ausstattung unserer bedeutenden Parks, nicht zuletzt den als Weltkulturerbe geschützten. Bedauerlicherweise hat man oftmals bei der Schutzgutausweisung versäumt, auch die für die Erlebnisqualität und das Erscheinungsbild des Parks ungemein wichtigen Wege und kleinen Straßen mitaufzunehmen, besser noch: in das Fachvermögen entsprechender Stiftungen zu überführen. Die noch immer zu beobachtende Tendenz, dass der Tiefbau – unter Hinweis auf DIN-Normen und scheinbar unabwiesbare technische Notwendigkeiten – nach wie vor ungehemmt im Welterbe beziehungsweise in den Pufferzonen sein „Unwesen“ treibt, ist eben auch nicht mehr länger zu akzeptieren. Dringend wäre hier, beispielsweise im Sinne des ICOMOS-Kolloquiums in Hildesheim, eine Präambel in EU-gestützten Tourismusförderprogrammen, welche in der Kulturlandschaft Europas zum Laufen gebracht sollen, als verpflichtender Hinweis darauf, dass derartige Maßnahmen keineswegs Ansprüche der Bau- und Gartendenkmalpflege, schon gar nicht in den durch das Weltkulturerbe geschützten Bereichen außer Kraft setzen, sondern nur im Einvernehmen mit der Denkmalpflege zu realisieren sind.

Besonders negativ wirkt sich im Übrigen ein noch immer fehlender, für alle betroffenen Verwaltungen verbindlicher Masterplan für das Gartenreich Dessau-Wörlitz aus, mit der Folge, dass die Vielzahl der betroffenen Gemeinden – sei es, dass sie als Teil des Welterbes ganz unmittelbar tangiert sind oder schon in der Pufferzone liegen – noch immer unabhängig von Geist und Anspruch des Weltkulturerbes entscheiden. Ein krasser Fall ist der zur Zeit im Monitoring-Verfahren befindliche vorgesehene Ausbau der zweiten Muldebrücke in Verbindung mit der Anlage einer neuen Umgehungsstraße in der sogenannten Wasserstadt von Dessau, schon im Gartenreich Dessau-Wörlitz gelegen. Auch hier zeigte bisher das Tiefbauamt keinerlei Einsicht, dass nämlich der vorgesehene massive bauliche Eingriff eine unumkehrbare Zerstörung von wichtigen Teilbereichen des als Weltkulturerbe geschützten Gartenreichs nach sich ziehen würde.

Sehr viel nachdrücklicher als bisher sollten ICOMOS beziehungsweise die Unesco zum Zeitpunkt der Welterbeerklärung einen eindeutig definierten und mit allen relevanten Planungsinteressen abgestimmten Managementplan vom Antragsteller verlangen. Nur er wird eine denkmalgerechte und nachhaltig wirksame Entwicklung sowie stressfreien Erhalt und Unterhalt ermöglichen. Ich wage zu behaupten, dass ungeklärte Verwaltungskompetenzen und entsprechend nach wie vor unbestimmtes Verwaltungshandeln sehr viel gravierendere Wirkungen haben als die bekannte Hochwasserproblematik, die im Übrigen seit Jahrhunderten mit zur Erscheinungs- und Erlebnisqualität des Gartenreichs gehört. Auch sind die nunmehr ergriffenen technisch-massiven Antworten in der vom Hochwasser betroffenen Region mehr als fragwürdig und zerstören im Einzelfall mehr als sie dem Gartenreich nützen. Die im Hildesheimer Kolloquium von ICOMOS thematisierte Frage nach vorbeugendem Schutz, frühzeitiger Konservierung und behutsamer Pflege der uns anvertrauten Kulturgüter – auch mit der Zielstellung, aufwendige Restaurierungen oder gar Teilrekonstruktionen möglichst zu umgehen – heißt im Bereich der Gartendenkmalpflege sicherlich, energisch an dem Thema Parkpflegewerke und Managementpläne festzuhalten, ja mehr noch, es auszubauen. Es sind in der Tat weniger die scheinbar so bedrohlichen Naturkatastrophen, sondern vielmehr nicht eindeutig geregeltes und auf das Welterbe zugeschnittenes Verwaltungshandeln sowie fehlende, langfristig wirksame professionelle Pflegestrategien, die unser geschütztes Gartenerbe bedrohen und zu Ver-

änderungen führen, die die Integrität, aber auch die Authentizität teilweise massiv beeinträchtigen können.

Das, was aus Bad Muskau zu hören ist, entspricht hingegen dieser dringlichen Empfehlung. Dort ist man nicht nur bemüht, ein dem Welterbestatus angemessenes Parkmanagement auf den Weg zu bringen, sondern auch durch kluges Arrondieren von Grundstücken – selbst in der Pufferzone – möglichen Bauaktivitäten und sonstigen Veränderungen schon im Vorfeld einen Riegel vorzuschieben. Geplante massive Klinikbauten im direkten Umfeld des durch den Welterbestatus angemessen aufgewerteten, wundervollen Pücklerschen Badeparks konnten so schon im Keim erstickt werden. Am Beispiel von Bad Muskau wird deutlich, was gerade bei großflächigen Kulturlandschaften wie der Schlösserlandchaft Berlin-Potsdam oder dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich zwingend erforderlich ist: durch klugen und vorausschauenden Grunderwerb prophylaktisch den Belangen des Umgebungsschutzes Rechnung zu tragen. Wie nicht zuletzt die Debatte um die Bebauung des sogenannten Glienickecker Horns im Welterbebereich der Schlösser und Gärten von Berlin-Potsdam deutlich gemacht hat, kann das Welterbe eben auch zuweilen den Charakter eines Danaergeschenks haben, nämlich von „Liebe und Zuneigung“ fast erdrückt zu werden. Sehr viel mehr müssen hier Land und Bund künftig Mittel zur Verfügung stellen, die eine schrittweise flächenmäßige Arron-

3 Sämtliche Werke in 18 Bänden, 9, Zürich – München 1977, S. 639.

Abb. 3. Weimar, Schlosspark Belvedere, Zerstörungen nach dem Grönemeyer-Konzert im Juli 1999.

Fig. 3. *Belvedere Palace park, destruction after the Grönemeyer concert in July 1999.*





Abb. 4. Weimar, Schlosspark Belvedere, Zerstörungen nach dem Grönemeyer-Konzert im Juli 1999.

Fig. 4. Belvedere Palace park, destruction after the Grönemeyer concert in July 1999.

dierung im Umfeld des Kernbereichs von Welterbestätten zulassen, so wie es auch der Naturschutz mit seiner zielorientierten Ankaufspolitik wertvoller Naturschutzflächen seit Jahrzehnten betreibt. Eine fast sklavische Fokussierung des Interesses auf die eigentlichen Kernbereiche wird künftig keineswegs mehr ausreichen, da die wirklichen Bedrohungen vielmehr von einer ungehemmten Bebauung in den Randbereichen beziehungsweise Pufferzonen ausgehen. Diese Problematik stellt in Verbindung mit den Nutzungsüberfrachtungen und Fehlnutzungen heute sicherlich die größte Bedrohung dar, keineswegs mehr sind es dagegen – wie noch in den 1970er und 1980er Jahren – konservatorisches Unvermögen, falsche gartendenkmalpflegerische Methodik oder Naturkatastrophen.

Threats to Historic Parks and Gardens – Observations on the Current Situation

Much more than pests, sinking ground water or storm and flood damage, it is the failure to carry out preventive management, particularly regarding excessive use and civil engineering projects, that causes problems for historic parks. There is an urgent need for such measures as a preamble in the EU-supported programs to promote tourism with a binding reference to the fact that such projects by no means overrule the requirements of building and garden preservation but rather can only be executed in agreement with the preservation authorities.

For the so-called Garden Kingdom of Dessau-Wörlitz, the continued absence of a master plan that is binding for all the administrative offices involved has a particularly negative effect. As a result, the majority of the affected communities – whether they are directly concerned as part of the World Heritage site or are within the buffer zone – still reach decisions independently of the spirit and requirements of this World Cultural Heritage site.

Already at the time of designation of a World Heritage site

ICOMOS and UNESCO must require – much more emphatically than has been the case in the past – the applicant to present a clearly defined management plan that has been agreed to by all the relevant planning interests. Only such a plan will make sustainable development possible in a manner that is compatible with heritage conservation and will promote stress-free preservation and maintenance. It has been repeatedly observed that unclarified administrative competences and the administrative actions carried out without general agreement can have much more grave effects than the well-known problems of flooding. Moreover, the massive technical interventions being executed now in the regions affected by flooding are more than problematic and in some cases are causing more destruction than benefits in the gardens.

In the field of garden preservation, the issues of precautionary protection, timely conservation and careful maintenance of the cultural properties entrusted to us – also with the objective of avoiding extensive restorations or even partial reconstructions to the greatest extent possible – call for us to adhere resolutely to concepts for park maintenance work and management plans.

An almost slavish focus of interests on the core areas will also be insufficient in the future. The real threats come from unrestrained construction on the fringes or in the buffer zones. Together with excess and inappropriate uses, this problem certainly represents the greatest threat today.

Literaturverzeichnis

Brigitt SIGEL, Der gewachsene und der rekonstruierte Garten, in: Die Gartenkunst 7, 1995, S. 341–346.

Abbildungsnachweis / Photo credits

Alle Abbildungen Landesdenkmalamt Berlin, Gartendenkmalpflege.